

## PRESSEMITTEILUNG

### ***Niedersächsischer Opferschutzbeauftragter besucht den GUV Oldenburg – was in Oldenburg und umzu passiert, wenn etwas passiert...***

*Niedersächsischer Opferschutzbeauftragter informiert sich über den Runden Tisch Notfallmanagement des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg (GUV OL) und der Großleitstelle Oldenburger Land (AöR)*

*Oldenburg, 28. September 2020*

Zugunglück, Amoklauf, Terroranschlag – all das sind Beispiele für sogenannte (Großschadens-)Ereignisse, die sich v.a. im öffentlichen Raum ereignen und bei denen eine größere Anzahl an Personen verletzt wird, erkrankt oder zu Tode kommt. Thomas Pfeleiderer, Opferschutzbeauftragter des Landes Niedersachsen, und sein Team haben sich beim heutigen Besuch des GUV OL informiert, was im Fall der Fälle in Oldenburg und umzu von Seiten der Großleitstelle Oldenburger Land und der gesetzlichen Unfallversicherung getan wird, um Betroffene wie Hilfeleistende schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Voraussetzungen für ein reibungslos funktionierendes Notfallmanagement sind nach der Soforthilfe durch die Rettungskräfte vor Ort v.a.:

- die Kenntnis aller notwendigen Akteure und ihres Leistungsspektrums, um dies den Betroffenen und Hilfeleistenden zugänglich machen zu können,
- die direkte Erreichbarkeit, klare Kommunikationswege und abgestimmte, Prozessabläufe.

Um dies sicherzustellen, kam es zum „Praxis-Check“ in Form des „Runden Tisches“, an dem sich Frank Leenderts, Vorstand der Großleitstelle Oldenburger Land, sowie Vertreter/innen von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Oldenburg, der Polizeidirektion Oldenburg und des GUV OL aktiv beteiligten. „Wir haben verlässliche Strukturen und optimierte Kommunikationswege für den Krisenmodus erarbeitet, was uns sehr freut. Dennoch bleibt die Hoffnung, dass sie möglichst selten zum Einsatz kommen müssen“, so Leenderts.

Vielen unbekannt und doch wichtig zu wissen: Privatpersonen, die anderen Menschen in akuten Notlagen helfen, sind Kraft Gesetz abgesichert, wenn ihnen beim Hilfeleisten oder in Folge dessen etwas passiert. „Bei körperlichen Gesundheitsschäden als auch psychischen Beeinträchtigungen greift die gesetzliche Unfallversicherung, d.h. wir übernehmen die Kosten für Heilbehandlung, ermöglichen die Behandlung in medizinischen Spezialrichtungen und organisieren berufliche und soziale Wiedereingliederung“, informiert Michael May, Geschäftsführer des GUV OL. „Nutzbringend ist dabei unsere jahrzehntelange Expertise im Reha-Management bei Arbeits- und Wegeunfällen als auch das seit 2012 eingerichtete Psychotherapeutenverfahren“, ergänzt Henning Wolff, Fachbereichsleiter Reha & Leistung des GUV OL. „Beim Psychotherapeutenverfahren erhalten Menschen nach Extremereignissen unmittelbar Hilfe, um langfristige psychische Folgen einer Traumatisierung zu verhindern oder zu mildern. Zugreifen können wir hierbei auf ein bundesweites Netzwerk von ca. 700 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, so Wolff.

„Als zentraler Ansprechpartner für alle Opfer von Straftaten, ihnen nahestehenden Personen sowie Betroffenen von Großschadensereignissen begrüße ich die hier in Oldenburg gezeigte Initiative im Sinne des Opferschutzes, die den Menschen eine zügige Unterstützung bietet“, so Thomas Pfeleiderer.

### **Zum Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz**

Thomas Pfeiderer, Leitender Oberstaatsanwalt a.D., setzt sich als zentraler Ansprechpartner für die Belange von Opfern ein. Unterstützung erhält er durch eine mit hauptamtlichem Personal besetzte Geschäftsstelle, welche an das Niedersächsische Justizministerium angegliedert ist. Seine Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Funktion als Beauftragter übt er sachlich unabhängig und frei von Weisungen aus.

Er ist vor allem Ansprechpartner für alle Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen. Hier leistet er gemeinsam mit seinem Team eine Erstberatung und leitet Betroffene an geeignete Unterstützungssysteme weiter. Dabei ist es gleichfalls seine Aufgabe, sich landes- und bundesweit mit Opferschutzeinrichtungen und -organisationen, Behörden und Akteuren der Prävention zu vernetzen.

Das Hilfsangebot des Landesbeauftragten richtet sich auch an Betroffene, die Opfer eines Großschadensereignisses in Niedersachsen geworden sind, sowie an Menschen aus Niedersachsen, die ein solches Ereignis in einem anderen Bundesland oder auch im Ausland erleben mussten. Auch Angehörige finden bei Bedarf Unterstützung. Im Nachgang zu einem solchen Ereignis entstehen zahlreiche Fragen und Versorgungslagen. Durch die Geschäftsstelle des Opferschutzbeauftragten können Fragen zentral bearbeitet und Betroffene ohne Umwege in geeignete Unterstützungsformen vermittelt werden.

### **Zur Großleitstelle Oldenburger Land**

Die Großleitstelle Oldenburger Land (AÖR) ist die für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle. Auf einer Fläche von ca. 4.200 km<sup>2</sup> werden die Notrufe und Hilfeersuchen aus den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Krankentransport für über 735.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bearbeitet. Die aus den Notrufen resultierende Anzahl von jährlich ca. 280.000 Ereignissen wird durch die Leitstelle disponiert und von 30 Rettungs- und 155 Feuerwachen mit insgesamt über 2.000 verschiedenen Fahrzeugen durchgeführt.

### **Zum Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL)**

Der GUV OL ist seit über 80 Jahren Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, deren Ziel es ist, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden (Prävention) und im Fall der Fälle mit allen geeigneten Mitteln für die Rehabilitation und die Entschädigung seiner Versicherten zu sorgen. Zuständig ist der Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für über 245.000 Versicherte im „alten Oldenburger Land“. Als Partner und Dienstleister für Städte, Kommunen, Landkreise und sonstige öffentliche Einrichtungen.

Beim „GUV“ versichert sind u.a. kommunal Beschäftigte, Kindergarten- und Schulkinder sowie Haushaltshilfen, Hilfeleistende, private Pflegeleistende und ehrenamtlich Tätige.

### **Kontakt:**

Johanna Verse, Öffentlichkeitsarbeit,

GUV OL, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

E-Mail: [johanna.verse@guv-oldenburg.de](mailto:johanna.verse@guv-oldenburg.de), Tel. 0441 – 779 09 – 37, Mobil: 0170 – 782 83 56

[www.guv-oldenburg.de](http://www.guv-oldenburg.de)